Bundesrat Drucksache **550/10/96**
26.09.96

Antrag
des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz - AFRG)

Punkt 17 der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Art. 1

Die Bundesregierung wird gebeten, im Rahmen des vorliegenden Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, welches arbeitsmarktliche Instrument modifiziert, ergänzt oder eingeführt werden kann, um (gemeinnützige) Träger, die "Arbeitnehmerüberlassung in gemeinnütziger Trägerschaft" durchführen, während der verleihfreien Zeiten zu fördern, in denen die Projektteilnehmer beruflich qualifiziert werden.

Ausgeliefert am 26. SEP. 1996

Begründung:

Bei der "Arbeitnehmerüberlassung in gemeinnütziger Trägerschaft" handelt es sich um ein neues ar-

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

beitsmarktliches Instrument, mit dem insbesondere schwervermittelbare Arbeitslose wieder an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt und schließlich dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Gemeinnützige Träger stellen hierzu Arbeitslose ein und verleihen sie an andere Unternehmen mit dem Ziel, sie bei diesen dauerhaft in Beschäftigung zu integrieren. Um entsprechend hohe Erfolge erzielen zu können, wird folgendes angeboten:

- Während des Verleihs findet eine durchgängige Betreuung statt, bei der auch bestehende Defizite erkannt werden können.

- Im Sinne eines "Training on the Job" werden im Entleihbetrieb entsprechende Qualifikationen erworben.

- Bei vorliegenden persönlichen Problemlagen ist eine sozialpädagogische Betreuung gewährleistet.

- Aufgrund der Zielgruppe (ausschließlich Arbeitslose, vorzugsweise Schwervermittelbare ca. 40 bis 50%) entstehen wesentlich umfänglicher verleihfreie Zeiten (ca. 20 bis 25%) als in der gewerblichen Zeitarbeit. Während der verleihfreien Zeiten wird das vereinbarte ortsübliche Arbeitsentgelt weiterbezahlt. Die verleihfreien Zeiten werden genutzt, um durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Modulsystem) vorhandene Defizite abzubauen und damit die Eingliederungschancen zu erhöhen.

...

Wie die Erfahrungen der vergangenen 1 1/2 Jahre in Bayern gezeigt haben, ist dieses Instrument besonders geeignet, um insbesondere auch Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Arbeitslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt wieder einzugliedern. In wirtschaftlicher Hinsicht stellen die langen verleihfreien Zeiten das größte Problem dar. Eine Finanzierung der hier anfallenden Lohn- und Gehaltskosten sowie der Kosten für die Qualifizierung sind allein aus den Einnahmen (Entleihgebühren) nicht zu finanzieren.

Um diese Finanzierungslücke zu schließen und dieses innovative und erprobte zusätzliche Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem Auslaufen des Bundesprogramms "Förderung der Eingliederung schwervermittelbarer Arbeitsloser durch Darlehen und Zuschüsse an Gesellschaften zur Arbeitnehmerüberlassung - AÜGRi" auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen, bedarf es einer entsprechenden arbeitsmarktlichen Förderung. Deshalb sollte geprüft werden, welches der vorhandenen oder geplanten neuen (Gesetzentwurf) arbeitsmarktpolitischen Instrumente, wie z.B. die berufliche Weiterbildung, das Kurzarbeitergeld, der Eingliederungsvertrag oder die Trainingsmaßnahmen, entsprechend ergänzt oder modifiziert werden kann. Eine weitere Möglichkeit bestünde auch in der Einfügung einer entsprechenden neuen Förderung.